

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

In den zurückliegenden Jahren sei die dezentrale Verbrennung von Krankenhausabfällen unter Aspekten des Emissionsschutzes als problematisch angesehen worden. Diese Beurteilung stütze sich darauf, daß relativ kleine dezentrale Krankenhausabfallverbrennungsanlagen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand mit optimalen Abgasreinigungsanlagen hätten ausgerüstet werden können. Ein hoher Anteil der Krankenhausabfallverbrennungsanlagen sei bereits seit 20 Jahren und länger in Betrieb und entspreche von daher nicht mehr dem heutigen technischen Standard.

Aus Gründen des Emissionsschutzes sei deshalb im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angestrebt worden, die Krankenhausabfallverbrennungsanlagen zu zentralisieren oder für verbleibende dezentrale Anlagen Nachbesserungen zu fördern. Dem sei inzwischen weitgehend Rechnung getragen. Sofern es noch zutreffe, daß Verbrennungsanlagen für Krankenhausmüll nicht den heutigen Anforderungen des Umweltschutzes entsprächen, müßten sie umgerüstet oder stillgelegt werden. Soweit es sich bei den beanstandeten Müllverbrennungsanlagen um krankenhauseigene Anlagen handele, müßten die für eine notwendige Umrüstung erforderlichen Ausbau-mittel im Rahmen der jährlichen Krankenhausbauprogramme bereitgestellt werden. Vor einer Umrüstung müsse überprüft werden, ob der Sondermüll des Krankenhauses unbedingt in einer hauseigenen Müllverbrennungsanlage beseitigt werden müsse, weil keine anderweitigen speziell für Sondermüll geeigneten Anlagen in zumutbarer Entfernung vorhanden seien. Zum Jahreskrankenhausbauprogramm 1986 hätten die Regierungspräsidenten im übrigen keine Maßnahmen zur Umrüstung vorhandener Krankenhausmüllverbrennungsanlagen gemeldet. Sofern im Einzelfall die Kosten der Umrüstung krankenhauseigener Müllverbrennungsanlagen unter 1 Million DM lägen, könnten die Regierungspräsidenten diese aus den jährlichen Mittelkontingenten nach § 9 des Krankenhausgesetzes bewilligen.

Im einzelnen ergebe sich für die Regierungsbezirke folgendes Bild. - Im Regierungsbezirk Arnsberg werde nur noch eine Krankenhausabfallverbrennungsanlage in einem Bundeswehrkrankenhaus betrieben. Der Planungsauftrag zur Optimierung dieser Anlage sei bereits erteilt.

Im Regierungsbezirk Detmold würden noch vier Anlagen zur Krankenhausabfallverbrennung betrieben, die die Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft in der gültigen Fassung einhielten. Entsprechend der oben genannten Zielsetzung sei im Regierungsbezirk Detmold die Schaffung einer zentralen Müllverbrennungsanlage für krankenhausspezifischen Müll nach dem Krankenhausgesetz in den Jahren 1980 bis 1985 mit insgesamt etwas mehr als 4 Millionen DM gefördert worden.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf seien 1984 noch 38 Krankenhausabfallverbrennungsanlagen betrieben worden. 1985 seien zehn Anlagen außer Betrieb gesetzt worden; zwei weitere Anlagen würden Anfang

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

dieses Jahres stillgelegt. Für acht Anlagen lägen Absichtserklärungen zur Einstellung vor. Es sei jedoch zu erwarten, daß von den verbleibenden 18 Anlagen weitere außer Betrieb gesetzt würden, wenn der für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Entwurf vorliegende Abfallbeseitigungsplan - Teilplan Krankenhausabfälle - verabschiedet worden sei. Andernfalls ergingen Anordnungen zur Nachbesserung derjenigen Anlagen, die nicht stillgelegt würden. Der Entwurf des Abfallbeseitigungsplans favorisiere die Beseitigung von Krankenhausabfällen in zentralen Anlagen.

Der vom Regierungspräsident in Köln erstellte Abfallbeseitigungsplan - Teilplan Krankenhausabfälle - sehe die Verbrennung von Krankenhausabfällen nur noch in zentralen Anlagen vor. Dementsprechend seien von 41 im Jahre 1984 betriebenen Anlagen bereits 19 stillgelegt. Zwei weitere Anlagen sollten kurzfristig stillgelegt werden. Eine Verbrennungsanlage werde 1986 durch eine Sterilisationsanlage ersetzt. Die verbleibenden 19 Anlagen erfüllten die Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft in der derzeit gültigen Fassung. Dem Regierungspräsidenten in Köln lägen drei Anträge von Krankenhausträgern vor, nach denen Investitionen gefördert werden sollten, die im Zusammenhang mit der Stilllegung vorhandener Müllverbrennungsanlagen stünden. Mit einem Gesamtvolumen von 600 000 DM sollten bei diesen Krankenhäusern die Voraussetzungen geschaffen werden, den spezifischen Krankenhausmüll bis zum Abtransport in einer geeigneten Verbrennungsanlage aufzubewahren.

Von den im Jahre 1984 im Regierungsbezirk Münster betriebenen 18 Krankenhausabfallverbrennungsanlagen seien inzwischen 12 stillgelegt worden. Die verbleibenden sechs Anlagen erfüllten die Anforderungen der TA Luft in der gültigen Fassung.

Aus all dem ergebe sich, daß die derzeitige Situation weder unter Emissionsschutz- noch unter Finanzgesichtspunkten einen besonderen Aktionismus erfordere.

Vor Überleitung zum nächsten Punkt der Tagesordnung begrüßt der stellv. Vorsitzende unter dem Beifall der Anwesenden Abg. J a n s e n (SPD) als ordentliches Mitglied des Ausschusses in der Nachfolge des verstorbenen Kollegen Krings.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

Der Vorsitzende verweist auf den Erläuterungsband - Vorlage 10/210 - und die Stellungnahme der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege des Landes Nordrhein-Westfalen - Zuschrift 10/238 - und
erteilt sodann dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
das Wort, um die den Ausschußmitgliedern zugegangene ausführliche
Einführung in die den Ausschuß betreffenden Teile des Einzelplans 07
- Vorlage 10/214 - zu ergänzen.

Minister Heinemann trägt vor, auch der nunmehr zur Beratung anstehen-
de Haushalt stehe unter dem letztlich wohl unumstrittenen Gebot der
Konsolidierung mit Augenmaß. Für den Einzelplan seines Geschäfts-
bereichs seien Ausgaben in Höhe von 3,8 Milliarden DM vorgesehen,
was einem Anteil von 6,6 % am Gesamthaushalt des Landes für 1986
entspreche. Trotz des immer vorhandenen Wunsches, mehr Anstöße
geben zu wollen und mehr Wünsche befriedigen zu können, sei es nach
seiner Auffassung insgesamt gelungen, einen Haushalt vorzulegen,
der das finanziell Mögliche mit dem sozialpolitisch Notwendigen in
Einklang bringe.

Wie auch in den letzten Jahren stehe die Bekämpfung der Arbeits-
losigkeit - und hier besonders die Bekämpfung der Jugendarbeits-
losigkeit - im Mittelpunkt der Bemühungen der Landesregierung.
Trotz des vorhandenen und begrüßenswerten Optimismus in der Wirt-
schaft könne von einer wirklichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt
auch in absehbarer Zeit nicht gesprochen werden. Dies gelte beson-
ders für die Jugendarbeitslosigkeit und für die Ausbildungsplatz-
situation. Ende September 1985 seien noch 32 000 Jugendliche ohne
Ausbildungsplatz gewesen. Deshalb habe die Landesregierung be-
schlossen, die bisherige Ausbildungsplatzförderung auch 1986 fort-
zusetzen. Ausgenommen hiervon seien die nicht ärztlichen Heilber-
ufe. Allerdings liege der Grund dafür nicht in einem fehlenden
Willen zur Förderung, sondern darin, daß die Kapazität der Schu-
len voll ausgeschöpft sei und dort 1986 und wohl auch 1987 keine
Schüler mehr untergebracht werden könnten. Dann allerdings stün-
den vermutlich wieder freie Plätze zur Verfügung.

Insgesamt sollten etwa 5 500 zusätzliche Ausbildungsplätze ge-
schaffen werden, davon allein 2 000 im öffentlichen und sozialen
Bereich; 2 000 dienten der berufsvorbereitenden Eingliederung
junger Ausländer.

Im Rahmen der allgemeinen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
beabsichtige man, nahezu 15 000 zusätzliche Arbeits- und Schu-
lungsplätze zu fördern, wobei der Schwerpunkt bei den Arbeitsbe-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

schaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger liegen solle. Hier sollten wie 1985 auch im Jahre 1986 rund 2 600 gefördert werden. Bei Besuchen in den Kommunen sei ihm immer wieder bestätigt worden, daß dieses Programm ganz besondere Aufmerksamkeit genieße. Von daher werde sehr begrüßt, daß es fortgeführt werde.

Erstmals habe man Mittel in Höhe von 18 Millionen DM dafür vorgesehen, bis zu 3 000 Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Diese Fördermaßnahme sei notwendig geworden, weil in zunehmendem Umfang ausgebildete Fachkräfte vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen würden. Ende September 1985 seien dies rund 36 500 Personen in Nordrhein-Westfalen gewesen. Mit dieser Förderung wolle man helfen, den Übergang vom Ausbildungs- in das Beschäftigungsverhältnis zu überwinden.

Erwähnen wolle er auch die beabsichtigte Gründung einer Beratungsgesellschaft für Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen, die in Zukunft ebenfalls in beschränktem Rahmen arbeitsplatzfördernd und arbeitsplatzschaffend wirken sollten.

Mit dem vorgeschlagenen Programmvolumen zur sozialverträglichen Technikgestaltung wolle man zweckgerichtete Untersuchungen und Veranstaltungen durchführen lassen, um bei der Findung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses für den Einsatz und die Entwicklung neuer Technologien weiterzukommen. Dieses Programm, das im Bundesgebiet beispielhaft sei, habe mit sechs großen und sechs kleinen Vorhaben begonnen und solle während der geplanten dreijährigen Laufzeit einen Umfang von etwa 100 größeren Projekten erreichen.

Die bekannt schwierige Finanzlage des Landes habe es leider unumgänglich gemacht, bei den Krankenhausinvestitionen Abstriche in nicht unerheblichem Umfang vorzunehmen. Hervorzuheben sei die Halbierung der Verpflichtungsermächtigung von 600 Millionen DM im Jahre 1985 auf 300 Millionen DM im Jahre 1986, mit der Folge, daß sich das Fördervolumen für Neubauten und Sanierung entsprechend ermäßige. Dies sei auch darauf zurückzuführen, daß man im letzten Jahr das umfangreichste Bauprogramm seit langem vorgelegt habe. Es verstehe sich von selbst, daß ein solcher Umfang nicht Jahr für Jahr wiederholbar sei.

Zum Personalhaushalt weist der Minister darauf hin, daß nach der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Haushaltsplans noch Stellenveränderungen für das Ministerium vorgesehen seien. Für den Leiter bzw. die Leiterin der aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung erforderlichen neuen Abteilung "Arbeitsschutz, Arbeitsmarkt, Planung und Koordinierung" werde eine Stelle nach der Besoldungsgruppe B 7 benötigt. Im Austausch dafür solle eine Stelle nach A 16 im Kapitel des Staatsbades Oeynhausen entfallen. Des

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

weiteren werde zur Abdeckung des Mehrbedarfs auf der Sachbearbeiterebene im Ministerium eine Verstärkung um drei Stellen nach der Besoldungsgruppe A 11 gegen den Wegfall von drei Stellen für Angestellte der Vergütungsgruppe BAT IV a beim Landesversorgungsamt vorgeschlagen. Für die Wiederbeschäftigung eines ehemaligen Bundestagsabgeordneten, der vor seiner Mandatserlangung als Referent im Ministerium im Angestelltenverhältnis tätig gewesen sei, habe eine Stelle nach der Vergütungsgruppe BAT I b/II a aus der Landesstelle in Unna-Maaßen ins Ministerium verlegt werden müssen.

Alles in allem hoffe er, daß die Diskussion über den Haushaltsplan sachlich, fair und von Wahlkampfönen unbeeinflußt geführt werde.

Abg. Arentz (CDU) nimmt in der generellen Aussprache über den Einzelplan 07 wie folgt Stellung. - Minister Heinemann habe ausgeführt, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehe im Mittelpunkt der Bemühungen des Haushaltsplans. Wenn man sich allerdings den Einzelplan des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales ansehe, müsse man feststellen, daß sich die Reihe der gravierenden Einsparungen im sozialpolitischen Bereich, die man bereits aus den letzten Jahren kenne, in diesem Jahr weiter fortsetze. Die CDU-Ausschußgruppe messe den Haushalt an dem, was der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Kanzlerkandidat der SPD versprochen habe, nämlich im Falle seiner Wahl alle sozialpolitischen Kürzungen rückgängig zu machen.

Arbeitsmarktpolitisch müsse konstatiert werden, daß der gravierende Rückgang der Investitionsmittel im Einzelplan 07 nicht nur kein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern vielmehr ein Beitrag zur Schaffung weiterer Arbeitslosigkeit im Lande Nordrhein-Westfalen darstelle. Die Investitionsansätze sanken insgesamt um über 151 Millionen DM. Allein im Krankenhausbereich seien Kürzungen der Investitionen in Höhe von 150 Millionen DM festzustellen. Für die Anfinanzierung neuer Maßnahmen stünden landesweit ganze 10 Millionen DM zur Verfügung. Diese Summe sei außerordentlich gering, und zwar vor dem Hintergrund einer Investitionslücke von schätzungsweise 2,5 bis 3 Milliarden DM. Ebenfalls bei den Tageseinrichtungen für Behinderte und bei den Einrichtungen der Altenhilfe müßten deutliche Rückgänge der investiven Anteile festgestellt werden.

Vor dem Anspruch, den Minister Heinemann gestellt habe, nämlich daß das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen wolle, müsse überlegt werden, wie aus dem vorliegenden Haushalt ein Beitrag gemacht werden könne, der diesem Ziel diene. Man erkenne zwar an, daß an einigen Punkten versucht werde, zu helfen, müsse letztlich aber zu dem Ergebnis kommen, daß der Haushalt insgesamt dem hochgesteckten Ziel nicht gerecht werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

Minister Heinemann verweist darauf, daß die Kürzung der Investitionsmittel nicht zuletzt darauf zurückzuführen sei, daß sich die Einnahmen des Landes wesentlich verringert hätten, daß die Steuerreform dem Lande 1,2 Milliarden DM koste und daß durch die Veränderungen der Kraftfahrzeugsteuer damit zu rechnen sei, daß in den nächsten Jahren weitere erhebliche Steuermindereinnahmen auf das Land zukämen. Vor diesem Hintergrund müßten Einsparungen erfolgen, die die CDU mit dem Schlagwort "Konsolidierung" auch immer gefordert habe. Außerdem habe er in den Ausführungen des Abg. Arentz Alternativen vermißt.

Durch die gegebenen Möglichkeiten würden die Mittel für die Anfinanzierung im Krankenhausbau wesentlich höher als 10 Millionen DM liegen. In vielen Fällen werde man zwar nicht die großen Bauprojekte in Angriff nehmen können, in ganz erheblichem Maße aber seien Renovierungen und sonstige notwendige Veränderungen möglich. Besonders befriedige ihn, daß man die Mittelansätze für die notwendige Großgerätebeschaffung erhöht habe, was den Menschen größere Sicherheit in bezug auf die Früherkennung von Krankheiten gebe.

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, das Land habe 1986 keine Steuermindereinnahmen hinzunehmen; lediglich sei der Steuerzuwachs für das Land gebremst. Die Steuermehreinnahmen des Landes betrügen 1986 gegenüber 1985 etwa 1,3 Milliarden DM. Wenn man davon ausgehe, daß Nordrhein-Westfalen rund 1 Milliarde DM weniger für die Gemeinden ausbebe, ergebe sich ein Spielraum von etwa 2 Milliarden DM für das Jahr 1986, so daß die vorgebrachten Argumente für die Begründung der Kürzung der Investitionsmittel nicht überzeugten.

Abg. Dreyer (CDU) ergänzt, das Land Bayern, das 1985 900 Millionen DM im Krankenhausbereich investiert habe, stelle im Jahre 1986 1 Milliarde DM Krankenhausbaumittel zur Verfügung; für das Jahr 1987 seien für diesen Bereich dort 1,2 Milliarden DM vorgesehen. Und das Land Bayern sei von der Steuerreform ebenso betroffen wie das Land Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund würden sich in Bayern zweifellos auch die erwünschten arbeitsmarktpolitischen Folgen einstellen, ganz abgesehen davon, daß der Nachholbedarf im Bereich der Krankenhausinvestitionen im Lande Nordrhein-Westfalen recht beträchtlich sei.

Minister Heinemann erwidert, der Investitionsstau habe sich von 3,2 auf rund 2,7 Milliarden DM reduziert. Dennoch würde man sich sicherlich ein schnelleres Tempo beim Abbau des Investitionsstaus wünschen. Das aber gebe die allgemeine Finanzlage des Landes nicht her. Allerdings halte er in diesem Zusammenhang einen Vergleich mit dem Land Bayern für ungeeignet, weil man erst dann zu

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

objektiveren Ergebnissen komme, wenn man Vergleiche des Gesamthaushalts über einen längeren Zeitraum hinweg anstelle. Im übrigen seien die Schwerpunkte in den einzelnen Länderhaushalten sicherlich auch unterschiedlich gesetzt. Er könne sich beispielsweise vorstellen, daß in Bayern nicht die Summen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausgegeben würden, die Nordrhein-Westfalen dafür zur Verfügung stelle.

Der stellv. Vorsitzende erbittet für die nächste Sitzung aktuelle Zahlen über den Ausbildungsstellenmarkt. - Des weiteren schlägt er vor, bei nächster Gelegenheit die Kriterien für Vergabe und Standorte von medizinischen Großgeräten zu diskutieren.

Sodann berät der Ausschuß die Personalhaushalte der ihn betreffenden Teile des Einzelplans 07 unter Einschluß der sich aus der Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsplans - Drucksache 10/500 - ergebenden Änderungen. Dabei werden die folgenden Anmerkungen gemacht:

Der stellv. Vorsitzende weist darauf hin, daß der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge für den Personalhaushalt lediglich mitberatend tätig werde; die Federführung obliege dem Haushalts- und Finanzausschuß.

Abg. Dreyer (CDU) bittet um eine Erläuterung, welche Stelle in Kap. 07 430 - Staatsbad Oeynhausen - für die in Kap. 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - geschaffene B-7-Stelle wegfalle.

Ministerialdirigent Schauerte (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, in dem Kapitel des Staatsbades Oeynhausen sei eine A-16-Stelle für einen Arzt durch das neu geschaffene Herzzentrum verfügbar geworden.

Abg. Arentz (CDU) erbittet nähere Auskünfte zu der im Ministerium geschaffenen B-7-Stelle und der damit zusammenhängenden Schaffung einer neuen Abteilung. Er fragt, ob diese Abteilung unbedingt notwendig sei oder ob die Aufgaben nicht auch von bestehenden Abteilungen übernommen werden könnten.

Minister Heinemann erläutert, den Rest der nach der Neuorganisation der Landesregierung beim Ministerium verbliebenen Abteilung III habe man der Abteilung II zugeschlagen. Bei den verstärkt auftretenden Problemen der Arbeitssicherheit, des Arbeits-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

schutzes und des Arbeitsmarkts halte man es im Interesse der sinnvollen Durchführung notwendiger Arbeiten für unumgänglich, eine neue Abteilung zu installieren. Die bisher mit den Arbeiten betraute Abteilung habe eine Größe erreicht, die auch von der Verantwortung des Abteilungsleiters her nicht mehr zumutbar sei. - Darüber hinaus müsse angemerkt werden, daß sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit seinen personellen Wünschen außerordentlich bescheiden gehalten habe, so daß man die zur Diskussion stehende Schaffung der neuen Abteilung durchaus verantworten könne. Auch der interministerielle Organisationsausschuß, der sich sehr ausführlich mit den personellen Vorstellungen aller Häuser befaßt habe, sei zu der Überzeugung gekommen, daß die Abteilung zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben sinnvoll und notwendig sei.

Abg. Dreyer (CDU) stellt fest, nach seiner Auffassung könne keine Rede davon sein, daß für die B-7-Stelle eine A-16-Stelle in Kap. 07 430 eingespart werde. Die A-16-Stelle falle weg, weil das Gollwitzer-Meier-Institut in dem neuen Herzzentrum aufgegangen sei.

MDgt Schauerte (MAGS) legt dar, es gehe zunächst einmal darum, daß die Stellen in Einzelplan 07 durch diese Maßnahme nicht verändert werde. Richtig sei, daß die A-16-Stelle in Kap. 07 430 nicht besetzt gewesen sei. Es gebe aber in jedem Einzelplan solche unbesetzten Stellen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verfüge anerkanntermaßen über eine sehr straffe Organisation. Das Organisationskonzept der Landesregierung sehe vor, daß bei mindestens zehn Referaten eine Abteilung gebildet werden könne. Die Abteilungen im Arbeitsministerium verfügten durchweg um wesentlich mehr als zehn Referate. Nach der Ausgliederung des Umweltschutzes seien aus der Abteilung III neun Referate der Abteilung II zugeschlagen worden, die nunmehr über 26 Referate verfüge, was mehr als das Zweieinhalbfache dessen ausmache, was das Organisationskonzept der Landesregierung vorsehe. Deshalb sei es nur konsequent und vernünftig, eine neue Abteilung zu schaffen.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, wann damit gerechnet werden könne, daß für die drei Stellen in Kap. 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - und die 23 Stellen in Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung -, die im letzten Jahr kw-gestellt worden, aber noch nicht weggefallen seien, der kw-Vermerk realisiert werde.

MDgt Schauerte (MAGS) gibt die Auskunft, das hänge davon ab, wann die Stelleninhaber ausschieden. kw-Vermerke stellten grundsätzlich

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

auf das Ausscheiden der Stelleninhaber ab. In den genannten Fällen sei das noch nicht zu übersehen. - Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe bisher immer die entsprechenden Auflagen zur Stelleneinsparung erfüllt.

Zu Kap. 07 020 - Allgemeine Bewilligungen - fragt der stellv. Vorsitzende, ob die Absetzung von 2,5 Millionen DM mit der Umorganisation zusammenhänge.

MDgt Schauerte (MAGS) bejaht diese Frage und fügt hinzu, alle Titel, bei denen zum Teil Ansätze im Einzelplan hätten verbleiben müssen, seien in der vollen Höhe des Vorjahres angeglichen.

Der stellv. Vorsitzende kommt dann auf den Personalteil des Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte - zu sprechen. Bei den Arbeitsgerichten müßten erhebliche Überhänge konstatiert werden. Trotzdem werde eine Richterstelle einem Landesarbeitsgericht zugeschlagen.

MDgt Schauerte (MAGS) führt aus, die Welle der Klagen, die auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei, habe inzwischen auch die Landesarbeitsgerichte erreicht. In den letzten Jahren sei in der ersten Instanz personell aufgestockt worden. Von den zwei für die Arbeitsgerichtsbarkeit vorgesehenen Stellen sei eine für das Landesarbeitsgericht in Hamm vorgesehen, wo entsprechender Bedarf entstehe.

Leitender Ministerialrat Pieper (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, bei den Landesarbeitsgerichten liege die Überbelastung bei 20 %, während sie in der ersten Instanz nur noch 10 % betrage. Diese Zahlen seien natürlich landesweit berechnet und nicht auf einzelne Gerichte bezogen.

Zu Kap. 07 220 - Landessozialgericht und Sozialgerichte - merkt der stellv. Vorsitzende an, es seien Klagen darüber zu hören, daß sich der Abwicklungszeitraum von Sozialgerichtsprozessen nicht vermindert habe; in einzelnen Bereichen sei die Zumutbarkeitsgrenze sogar bei weitem überschritten.

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) verweist auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 205 der Frau Abg. Thomann-Stahl vom 16. Dezember 1985. In der Sozialgerichtsbarkeit seien in der ersten Instanz 26 % der Klagen im Zeitraum bis zu sechs Monaten und 32 % im Zeitraum bis zu 12 Monaten erledigt worden. Bei der Verfahrensdauer von Sozialgerichtsprozessen müsse immer berücksichtigt werden, daß die medizinische Aufklärung eine geraume Zeit in Anspruch nehme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

Der Ausschuß habe deshalb schon in der vergangenen Legislaturperiode den Wunsch geäußert - so der stellv. Vorsitzende -, die Zahl der Gutachter zu vermehren.

MDgt Schauerte (MAGS) berichtet, die Zahl der Gutachter sei nicht beliebig vermehrbar. Im übrigen werde ein Teil der Gutachten auf Antrag der Kläger eingeholt, wobei die Kläger die Gutachter benennen könnten. Deshalb ergäben sich bei bestimmten Gutachtern Engpässe, was die hohe Laufzeit der Verfahren bedinge. Selbst wenn man die Zahl der Richter verdoppelte, wäre es nicht möglich, die Dauer der Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit unter zehn Monate herabzudrücken.

Abg. Arentz (CDU) fragt zu Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegso-
pfierversorgung -, was es damit auf sich habe, daß eine B-5-Stelle wegfalle und eine B-4-Stelle neu geschaffen werde. - Auf Seite 239 des Einzelplans werde ersichtlich, daß von 1985 auf 1986 24 neue Stellen geschaffen würden. Darüber erbitte er Aufklärung.

MDgt Schauerte (MAGS) antwortet, die Umwandlung der B-5-Stelle in eine B-4-Stelle werde aufgrund der Regelungen des Besoldungsgesetzes notwendig und hänge damit zusammen, daß die Zahl der zu betreuenden Kriegsofopfer gesunken sei. - Die 24 neuen Planstellen ergäben sich durch die Übernahme von Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Die entsprechende Stellenzahl sei von der Zahl der Stellen für Beamte auf Probe abgezogen worden.

Der Ausschuß tritt sodann in die Einzelberatung der ihn betreffenden Bereiche des Einzelplans 07 ein und befaßt sich mit den Kapiteln 07 010, 07 110, 07 210, 07 220, 07 230, 07 310, 07 320, 07 330, 07 420, 07 510 und 07 020 unter Einbeziehung der sich aus der Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsplans 1986 - Drucksache 10/500 - ergebenden Änderungen. Dabei ergeben sich folgende Fragen und Diskussionsbeiträge von Ausschußmitgliedern:

Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegso-
pfierversorgung

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) fragt zu Tit. 511 10 - Geschäftsbedarf -, warum die Haushaltsstelle um 500 000 DM aufgestockt werde.

Nach Auskunft des MDgt Schauerte (MAGS) ist diese Erhöhung auf die Änderungen im Schwerbehindertenrecht, insbesondere auf die Erteilung neuer Bescheinigungen über die zu benutzenden Freifahrtwegestrecken, zurückzuführen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

Zu Tit. 526 20 - Beweiserhebungen und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten - meint Abg. Dreyer (CDU), die Herabsetzung des Ansatzes um 1,42 Millionen DM sei eine Fehlprognose, da er aufgrund der Änderungen im Schwerbehindertenrecht mit einer Zunahme der Beweiserhebungen rechne.

MDgt Schauerte (MAGS) führt aus, der Höchststand der Zahl der Anträge sei seit zwei Jahren überschritten; das Antragsvolumen sei rückläufig. Die heute eingehenden Anträge seien zu einem großen Teil Erhöhungsanträge, die Gutachten nicht in der Größenordnung wie bei neuen Anträgen nach sich zögen.

Zu Tit. 682 70 - Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr - merkt StS Nelles (MAGS) an, wegen der gesetzlichen Änderungen habe man den Ansatz um 124 Millionen DM erhöhen müssen.

Kap. 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Zu Tit. 831 00 - Erwerb der Stammeinlage an der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen m.b.H. - möchte Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) in Erfahrung bringen, ob das Land einziger Gesellschafter der GmbH sei. - Minister Heinemann bejaht diese Frage.

Abg. Arentz (CDU) stellt zu Tit. 684 20 - Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt - fest, der Ansatz werde verdoppelt. Ihn interessiert der Abschluß der Mittel im Jahre 1985, und er bittet um Auskunft darüber, ob das für 1986 vorliegende Antragsvolumen mit der veranschlagten Summe befriedigt werden könne.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, 1985 seien fast 200 Anträge eingegangen; 120 davon hätten mit unterschiedlichen Volumina bedient werden können. Da der Ansatz im letzten Jahr nicht ausgereicht habe, habe man aus Haushaltsresten diesem Titel noch Mittel zuführen müssen. Der Antragseingang sei unvermindert stark.

Nach den Erläuterungen lägen noch Anträge mit einem Volumen von 800 000 DM vor - so Abg. Arentz (CDU) weiter -; deshalb sei zu fragen, ob die verbleibenden 200 000 DM als freie Spitze betrachtet werden müßten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung

15.01.1986
sr-ro

StS Nelles (MAGS) erläutert, das Volumen des Antragseingangs liege immer noch höher als die disponiblen Mittel; das gelte auch für 1986.

Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) bittet um Auskunft, was sich hinter Tit. 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - verberge.

Ministerialdirigent Stenzel (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, hier gehe es um den Umbau, die Renovierung, Einrichtung und Ausstattung von Ausländerzentren.

Aus dem Erläuterungsband gehe bezüglich Titelgruppe 63 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und, in Ausnahmefällen, zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Übungswerkstätten) - hervor - so Abg. Arentz (CDU) -, daß ein Bestand an unerledigten Arbeiten aus dem letzten Jahr vorliege. Deshalb sei zu fragen, aus welchen Gründen der Ansatz um 1,5 Millionen DM gekürzt werde, zumal es sich um einen investiven Bereich handele.

MDgt Schauerte (MAGS) entgegnet, der Erläuterungsband sage auch, daß die absehbaren Anträge aus dem Volumen des Jahres 1986 bedient werden könnten, nachdem im vergangenen Jahr bereits eine beachtliche Anzahl von Übungswerkstätten gefördert worden sei. Mit diesem Titel werde der bisher erkennbare Bedarf zuzüglich 100 % abgedeckt.

Zu Tit. 883 72 - Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger - fragt Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) nach den Gründen für den auf Null heruntergefahrenen Ansatz.

Nach Auskunft des MDgt Stenzel (MAGS) hat sich in der Vergangenheit kein Bedarf ergeben. Auch im Haushaltsjahr 1984 seien aus diesem Titel keine Mittel ausgegeben worden.

Abg. Gregull (CDU) kommt zu Tit. 526 90 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben - und bittet um Erläuterung der Gründe für den stark erhöhten Ansatz.

Minister Heinemann nennt in erster Linie das Sotech-Programm und die damit zusammenhängenden Untersuchungsvorhaben und sagt für die nächste Sitzung einen ausführlichen Bericht darüber zu.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
9. Sitzung 15.01.1986
sr-ro

Zu Tit. 682 73 - Zuschüsse an öffentliche Unternehmen - möchte Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) wissen, warum man öffentlichen Unternehmen Zuschüsse zu geben beabsichtige, die als Anreiz für die Einstellung von Mädchen nach Absolvierung einer Ausbildung gedacht seien.

MDgt Schauerte (MAGS) stellt fest, so, wie öffentliche Arbeitgeber auch in bezug auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eine Förderung erhielten, sei daran gedacht, auch bezüglich der Lösung der Probleme der zweiten Schwelle die öffentlichen Arbeitgeber nicht auszulassen. In erster Linie handele es sich hier um die Kommunen. - MDgt Dr. Mähler (MAGS) ergänzt, in diesem Zusammenhang sei nicht an Sparkassen und ähnliche öffentliche Unternehmungen gedacht, die auch schon von der Förderung bei Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgeschlossen seien.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, welche öffentlichen Unternehmungen vorrangig in den Genuß der Förderung kämen.

MDgt Dr. Mähler (MAGS) antwortet, die Richtlinien seien in Arbeit. Klar sei aber, daß erwerbswirtschaftlich orientierte öffentliche Unternehmungen wie Sparkassen nicht in die Förderung einbezogen würden.

StS Nelles (MAGS) ergänzt, Minister Heinemann habe in seiner Einführung auf das Problem der zweiten Schwelle hingewiesen. Man sei sich vollkommen darüber im klaren, daß eine allgemeine Lohnsubventionierung sehr problematisch sei. Deshalb sei hier daran gedacht, denjenigen mit besonderen Schwierigkeiten, nämlich den Mädchen, die in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet seien und nun besondere Probleme hätten, einen Arbeitsplatz zu finden, zu helfen.

Abg. Schmidt (SPD) sieht hier einen problematischen Bereich; deshalb sollte der Ausschuß zunächst eine Vorlage darüber erhalten, wie die Mittel vergeben werden sollten, um sich dann ein endgültiges Urteil zu bilden, wobei er, Schmidt, davon ausgehe, daß der Ausschuß nicht nur über das Problem der zweiten Schwelle reden dürfe, sondern auch konkret mit Mitteln helfen müsse. Außerdem müsse nach seiner Meinung eine Kombination dieser Förderung mit derjenigen zur besonderen Herichtung von Arbeitsstätten, wenn erstmals Mädchen tätig würden, erfolgen. Eine Diskussion darüber sollte noch im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt werden.